

RUNDSCHREIBEN

V

Serie: V

Nr.: 03/2012

Datum: 09.03.2012

Bearbeiter: CIO

App.: 53961

Inhalt: Richtlinie Cloud-Datenablage

Cloud Computing eröffnet neue Möglichkeiten der Datenspeicherung und -verarbeitung. Beispielsweise können verschiedene IT-Services flexibel genutzt werden, indem sie über das Internet erreichbar sind und eine Vielzahl von Endgeräten und Betriebssystemen unterstützt wird. Mit der Nutzung von Cloud-Services sind aber auch spezielle Gefahren verbunden.

In der vorliegenden Richtlinie werden die Gefährdungen bei der Ablage von Daten in der Cloud betrachtet und Regeln festgelegt, die bei der Klärung der Frage helfen, in welchen Fällen oder unter welchen Bedingungen Cloud-Speicher genutzt werden dürfen. Damit konzentriert sich die Richtlinie auf einen Cloud-Service mit zentraler Bedeutung für die Sicherheit der Daten. Die für die Datenspeicherung geltenden Regeln sind, soweit möglich, sinngemäß auch bei der Nutzung anderer Cloud-Services anzuwenden. Insbesondere gilt dies für grundsätzliche Regeln. Es ist zum Beispiel zuerst zu prüfen, ob der benötigte Dienst universitätsintern verfügbar ist.

Die Nutzung von Cloud-Services unterliegt im Campus Netz wie auch beim Zugriff von SBK-Rechnern den gleichen Regelungen.



Peter Lange
Kanzler



Prof. Dr. Michael Bongardt
Vizepräsident



Prof. Dr.-Ing. Jochen Schiller
Mitglied des CIO

Anlage:

„Richtlinie Cloud-Datenablage“